

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über die im Jahr 2013 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b> .....	2
<b>II. Erläuterungen zum Bericht und zur Statistik</b> .....	3
1. Gegenstand des Berichts.....	3
2. Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Beschwerdestellen (Meldewege).....	3
3. Datenbasis der Statistik.....	4
<b>III. Statistik 2013</b> .....	5
1. Gesamtzahl der beim BKA eingegangenen und weitergeleiteten Hinweise.....	5
2. Inländische Inhalte (URL).....	6
a) Verfügbarkeitszeitraum inländischer URL.....	6
b) Durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL).....	8
3. Ausländische Inhalte (URL).....	9
4. Medium der bearbeiteten und weitergeleiteten Inhalte (URL).....	11
5. Hinweisquellen des BKA.....	12
6. Hinweisquellen der Hotlines.....	13
7. Verteilung der ausländischen URL nach Staaten.....	13
8. Bewertung.....	14
a) Bewertung der statistischen Erhebungen.....	14
b) Bewertung der Kooperation.....	14

## I. Vorbemerkung

Kinderpornografie ist die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Dokumentation schwerer Straftaten. Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften sind deshalb nach § 184b des Strafgesetzbuchs (StGB) mit Strafe bedroht.

Das World Wide Web (WWW) spielt bei der Verbreitung solcher Missbrauchsdarstellungen eine besondere Rolle, weil die darüber angebotenen Inhalte weltweit für eine unbestimmte Vielzahl von Nutzern verfügbar sind.

Diese Form der digitalen Verbreitung muss deshalb im Interesse eines wirksamen Opferschutzes konsequent bekämpft werden. Jeder Klick, der den Internetnutzer auf eine kinderpornografische Darstellung führt, verletzt erneut die Rechte des oder der vom Missbrauch Betroffenen.

Aus diesem Grund setzt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 2011 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zugängerschwerungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8001) neben der konsequenten Strafverfolgung bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet auf das Löschen dieser Inhalte. Eine enge Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Aus diesem Grund besteht eine enge Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net, der Hotline des eco-Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco Hotline), der Hotline der Freiwilligen Selbstkontrolle der Internetwirtschaft (FSM-Hotline), im Weiteren als „Beschwerdestellen“ bezeichnet, und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die Beschwerdestellen sind Mitglieder der International Association of Internet Hotlines (INHOPE) und nutzen dieses Netzwerk um eine schnelle Löschung von kinderpornografischen Inhalten zu erreichen. Grundlage für die Zusammenarbeit von BKA, Beschwerdestellen und BPjM ist eine Kooperationsvereinbarung, in der die Verfahrensweise bei deutschen und ausländischen Fällen und die Grundlagen für eine einheitliche statistische Auswertung festgehalten sind. Bei ausländischen Fällen gilt das Prinzip, dass Löschbemühungen jeweils parallel sowohl auf polizeilichem Wege als auch auf Ebene des INHOPE-Netzwerkes ergriffen werden. INHOPE ist der Dachverband von Internet-Beschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte im Internet entgegennehmen.

Eine Evaluierung der Löschbemühungen erfolgt seit dem Jahr 2010. Mit Erlass vom 19. Februar 2010 bat das Bundesministerium des Innern das BKA um Benachrichtigung der Staaten, in welchen kinderpornografische Inhalte physikalisch vorgehalten werden, verbunden mit der nachdrücklichen Bitte um schnelle Löschung der Inhalte und um entsprechende Rückmeldung nach Löschung an das BKA. Des Weiteren bat das Bundesministerium des Innern, zu diesem Vorgehen und dessen Wirksamkeit Erkenntnisse über erkannte und gemeldete kinderpornografische Inhalte zu sammeln.

Seit Januar 2010 erhebt das BKA statistisch die ins Ausland übersandten Hinweise auf kinderpornografische URL<sup>1</sup> und deren Verfügbarkeitsdauer bis zur Löschung. Seit Beginn der Evaluation bis einschließlich Dezember 2013 wurden durch das BKA zu insgesamt 14 124 URL kinderpornografischen Inhalts Mitteilungen ins Ausland versandt.

Anzahl der vom BKA jährlich ins Ausland weitergeleiteten URL:

- 2010: 1 857 URL
- 2011: 3 828 URL
- 2012: 4 127 URL
- 2013: 3 504 URL

In der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 2011 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zugängerschwerungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8001) wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich, beginnend ab dem Jahr 2013, für das Vorjahr die Ergebnisse der Löschbemühungen zu übermitteln. Dieser Bitte kommt die Bundesregierung hiermit nach.

---

<sup>1</sup> Uniform Resource Locator: Ein Adressschema zur Identifikation und Lokalisation von Internetinhalten.

## **II. Erläuterungen zum Bericht und zur Statistik**

### **1. Gegenstand des Berichts**

Gegenstand dieses Berichts ist die Evaluation von Maßnahmen, die auf die Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b StGB abzielen, und die hierzu vom BKA getätigten statistischen Erhebungen der Erfolgskontrolle. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen BKA und Beschwerdestellen, sind die BKA-Zahlen grundsätzlich auch auf die Arbeit der Beschwerdestellen übertragbar.

Die Basis der statistischen Erhebungen bildet die Anzahl der jährlich beim BKA eingegangenen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte. Diese enthalten auch die Erhebungen der Beschwerdestellen, da sich Beschwerdestellen und BKA im Hinblick auf im Ausland gehosteten (d. h. physikalisch abgelegten) Seiten umfassend gegenseitig informieren. Abgeleitete Maßzahlen sind:

- das Bearbeitungsaufkommen pro Monat,
- das Aufkommen unterteilt nach Serverstandorten im In- und Ausland,
- die Anzahl der kinderpornografischen Inhalte, die nach einer Woche und nach vier Wochen gelöscht werden konnten, und
- die Herkunft des Ersthinweises.

### **2. Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Beschwerdestellen (Meldewege)**

Telemedienangebote mit kinderpornografischem Inhalt im WWW werden in der Regel von Dritten an Polizeidienststellen oder an Beschwerdestellen gemeldet. Zusätzliche Hinweise entstehen aus der Ermittlungsarbeit der Polizei.

Die Beschwerdestellen geben die bei ihnen eingegangenen Meldungen unverzüglich an das BKA weiter, unabhängig davon, ob der Standort des Servers, auf dem diese Inhalte gehostet werden, im In- oder Ausland liegt. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die im Jahr 2007 geschlossene und im Jahr 2011 erneuerte Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen, dem BKA und der BPjM. Darin werden Grundlagen der Zusammenarbeit und die Meldewege für bei den Beteiligten bekannt werdenden Hinweise auf Missbrauchsdarstellungen im WWW festgelegt, um die Löschbemühungen weiter zu verbessern.

Um die Löschung der kinderpornografischen Inhalte einzuleiten, muss in der Regel der Internet-Provider informiert werden, bei dem die Daten physikalisch gespeichert sind. Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass diese Information grundsätzlich sowohl auf dem polizeilichen Weg als auch über Beschwerdestellen erfolgt. Soweit es sich um im Ausland gehostete Inhalte handelt, leiten die Beschwerdestellen zeitgleich mit der Meldung an das BKA diesbezügliche Hinweise an die zuständige INHOPE-Partnerstelle weiter. Insbesondere in den Fällen, in denen es keine INHOPE-Partner-Beschwerdestelle gibt, können die (deutschen) Beschwerdestellen den Hostprovider auch direkt kontaktieren.

Sofern es sich um Inhalte handelt, die in Deutschland gehostet werden, werden durch das BKA auch die für die Strafverfolgung in Deutschland erforderlichen Schritte eingeleitet. Im Ausland muss die Strafverfolgung durch die zuständigen ausländischen Behörden veranlasst werden. Zu deren Information erfolgt eine Mitteilung des BKA über das INTERPOL-Netzwerk.

Bei in Deutschland gehosteten Inhalten erfolgt in der Regel keine parallele Bearbeitung, um die erforderlichen Strafverfolgungsmaßnahmen nicht zu gefährden. Ausnahme bilden Inhalte, die an die eco-Hotline gemeldet werden. Aber auch die Meldung der eco-Hotline an die Provider erfolgt in Abstimmung mit dem BKA zeitverzögert, um zunächst den Strafverfolgungsinteressen nachzukommen. Hierdurch werden Abweichungen zwischen der statistischen Aufarbeitung des Bearbeitungsaufkommens von Beschwerdestellen und BKA verursacht. Die bisherige Erfahrung hat insgesamt jedoch gezeigt, dass die Löschung durch das BKA in der Regel unverzüglich veranlasst werden kann.

Durch die parallel erfolgende Meldung kinderpornografischer Inhalte (Polizei-Weg/ INHOPE-Netzwerk) werden Hostprovider im Ausland unmittelbar in die Pflicht genommen zu handeln, zudem werden eventuelle Verzögerungen auf einem der beiden Meldewege kompensiert. Im Ausland gehostete Inhalte, die nicht gelöscht werden können, werden seitens des BKA zwecks Durchführung eines Indizierungsverfahrens (= Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien) der BPjM benannt. Nach erfolgter Indizierung werden die betreffenden Internetadressen (URL) in das sogenannte BPjM-Modul eingearbeitet.

Das BPjM-Modul ist eine von der BPjM aufbereitete Datei zur Filterung der im Ausland gehosteten und als jugendgefährdend eingestuften Telemedienangebote, die sich in geeignete Filterprogramme als ein Filtermodul (Blacklist) integrieren lässt. Überall dort, wo ein Filterprogramm mit integriertem BPjM-Modul verwendet wird, sind die betreffenden Inhalte nicht mehr abrufbar. Darüber hinaus haben sich die bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) angeschlossenen Suchmaschinenanbieter verpflichtet, die im BPjM-Modul aufgelisteten URL im deutschen Suchdienst nicht anzuzeigen (Selbstkontrolle der Suchmaschinenanbieter).

### 3. Datenbasis der Statistik

Die Grundlage der Statistik in Kapitel III bildet die Zahl der bekannt gewordenen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte im WWW. Die Beteiligten haben sich entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/8001) auf eine einheitliche Erfassungssystematik der eingehenden Hinweise und Methoden zum Zusammenführen der erforderlichen Daten beim BKA verständigt. Deren wesentliche Bestandteile sind:

- Die statistische Erfassung bezieht sich ausschließlich auf Hinweise kinderpornografischer Natur im Sinne des § 184b StGB. Im Kreis der Kooperationspartner trifft das BKA die Entscheidung darüber, ob ein Hinweis als „kinderpornografisch“ einzuordnen und in den Datenbestand aufzunehmen ist.
- Die Zählseinheiten der Statistik sind Adressen im WWW (Uniform Resource Locator, URL) in der größtmöglichen Einheit (Container-Prinzip). Das Container-Prinzip besagt, dass bei Webseiten, die zum Beispiel verschiedene kinderpornografische Bilder aufweisen, grundsätzlich nur die URL der Container-Seite und nicht die URL jedes einzelnen damit verlinkten Bildes gezählt wird. Die Bild-URL werden nur dann zusätzlich erfasst, wenn diese woanders gehostet werden als die Container-URL (zum Beispiel in einem anderen Land).
- Für die Entscheidung, ob es sich um eine im In- oder Ausland gehostete URL handelt, ist der Standort des Servers maßgebend, auf dem die missbrauchsdarstellenden Inhalte physikalisch abgelegt sind. Der Bezug zu Deutschland kann aber auch hergestellt sein, wenn zum Beispiel der Content-Provider, der Host-Provider oder der IP-Block-Anbieter in Deutschland ansässig und damit eine Kontaktaufnahme in Deutschland möglich ist.

### III. Statistik 2013

#### 1. Gesamtzahl der beim BKA eingegangenen und weitergeleiteten Hinweise

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 4 317 Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten im BKA statistisch erfasst. Im Vergleichszeitraum lag bei den Beschwerdestellen die Gesamtzahl aller erfassten Hinweise bei 4 484.

Die Differenz von 167 gegenüber der Zahl des BKA liegt unter anderem darin begründet, dass Fälle, die durch die Hotlines an das BKA weitergeleitet wurden, bereits vor der Sichtung durch das BKA nicht mehr abrufbar waren und somit eine statistische Erfassung beim BKA aus arbeitsökonomischen Gründen nicht mehr erfolgte. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der guten Vernetzung des INHOPE-Verbandes und der erfolgreichen Arbeit der Partnerbeschwerdestellen, die Löschung der URL in einigen Ländern ebenfalls sehr zeitnah umgesetzt wird.

Des Weiteren kam es vereinzelt zu Doppelmeldungen der Beschwerdestellen, welche beim BKA zu einem Hinweis zusammengefasst wurden. Um derartige Doppelmeldungen zukünftig zu reduzieren, haben die Beschwerdestellen ihre Zusammenarbeit erneut angepasst. Seit Beginn des Jahres 2014 wird bei eingegangenen URL mittels der zentralen INHOPE-Datenbank zunächst überprüft, ob diese bereits von einer der anderen deutschen Beschwerdestelle an das INHOPE-Netzwerk gemeldet wurden. Erst wenn dies nicht der Fall ist oder im Ausnahmefall keine zeitnahe Abhilfe durch die Partner-Beschwerdestelle erfolgte, wird eine URL an das BKA übermittelt.

Bezogen auf die Gesamtzahl des BKA konnten insgesamt 32 Hinweise aus folgenden Gründen nicht mit einer Löschaufforderung weitergeleitet werden:

- In neun Fällen handelte es sich um eine URL, deren Standort über das TOR-Netzwerk<sup>2</sup> verborgen war. Eine Unterrichtung eines ausländischen Kooperationspartners bzw. eines inländischen Serviceproviders war nicht möglich, da zu diesen URL eine Ermittlung des physikalischen Serverstandortes nicht möglich ist.
- In 23 Fällen von im Ausland gehosteten URL konnten diese aus rechtlichen Gründen nicht an einen ausländischen Kooperationspartner weitergeleitet werden.<sup>3</sup>

Den weiteren statistischen Auswertungen liegen somit 4 285 weitergeleitete Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten zugrunde. Von dieser Zahl wurden die Inhalte in 3 504 Fällen (82 Prozent) im Ausland und in 781 Fällen (18 Prozent) im Inland gehostet.

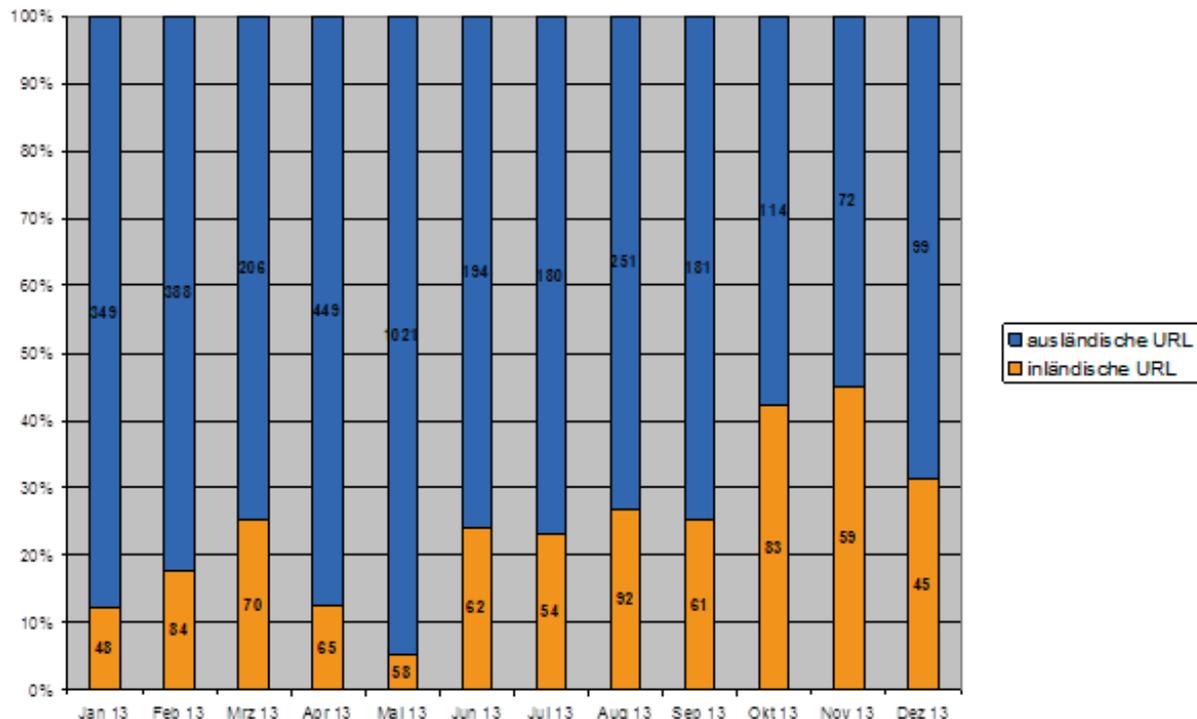
---

<sup>2</sup> The Onion Routing (TOR) ist ein Netzwerk unter anderem zur Anonymisierung von Verbindungsdaten. Mit TOR kommunizieren die beiden Kommunikationspartner nicht unmittelbar miteinander. Stattdessen erfolgt deren Kommunikation über mindestens drei verschiedene Zwischenstationen, wovon jede Station nur Kenntnis über den unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger in der Kommunikationskette hat. Mit dieser Technik werden die zur Identifikation der Kommunikationspartner benötigten Daten wirksam verborgen.

<sup>3</sup> Staaten mit Kooperationsbeschränkungen sind Staaten, mit denen der polizeiliche Informationsaustausch aufgrund bestimmter rechtlicher Besonderheiten nur eingeschränkt erfolgen kann. Hier handelt es sich in der Regel um Staaten, in denen für Sexualdelikte die Todesstrafe verhängt wird.

Abbildung 1

**Verhältnis der vom BKA weitergeleiteten in- und ausländischen URL im Jahr 2013  
im Monatsvergleich.**



## 2. Inländische Inhalte (URL)

### a) Verfügbarkeitszeitraum inländischer URL

Die Löschung der im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalte gelingt in der Regel schneller als die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte, da die Anzahl der Verfahrensschritte geringer ist. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieses Berichts wurden daher – über die Vorgaben des in den Vorbemerkungen genannten Beschlusses des Deutschen Bundestages hinaus – für in Deutschland gehostete Angebote die Löschergebnisse zwei Tage nach Eingang der Meldung beim BKA erhoben und nachfolgend dargestellt. So wurden 80 Prozent (624) aller Inhalte in Deutschland spätestens nach zwei Tagen gelöscht. Nach einer Woche sind 99 Prozent (772) aller Inhalte gelöscht. Nach spätestens zwei Wochen sind die Inhalte zu 100 Prozent gelöscht. Dabei liegt die nachfolgend noch statistisch aufbereitete durchschnittliche Bearbeitungszeit bei rund einem Tag.

Eine Ursache für die nach einer Woche noch verbliebenen Inhalte waren nach wie vor technische und organisatorische Probleme einzelner Internet-Provider bei der Umsetzung der Löschung. In Einzelfällen wurde die Löschung aus Gründen der Strafverfolgung erst später als nach sieben Tagen durchgeführt.

In einigen Fällen verzögerte sich die Löschung der Inhalte auch aufgrund besonderer Umstände bei der Ermittlung der Provider. Beispielsweise stellen Serverwechsel oder Vermietung von Serverkapazitäten erhöhte technische Anforderungen bei der Ermittlung des Providers dar. Das BKA und die Beschwerdestellen sind bestrebt die hier schon gute Zusammenarbeit in Zukunft weiter zu verbessern, um die Latenzphasen in diesen besonderen Einzelfällen noch weiter zu verkürzen.

Die Löschrquote nach zwei Tagen ist gegenüber dem letzten Berichtsjahr (2012) um neun Prozentpunkte gesunken. Dies dürfte auf die oben genannten erschwerten Umstände zur Ermittlung des tatsächlich Verantwortlichen zurückzuführen sein.

Die Löschrquote nach einer Woche hat sich dagegen gegenüber dem letzten Jahr nochmals um einen Prozentpunkt erhöht und setzt somit den positiven Trend des letzten Jahres fort. So waren nur neun URL (und damit über 50 Prozent weniger als im Jahr 2012) nach einer Woche noch abrufbar.

Abbildung 2

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren inländischen Inhalten (URL) im Jahr 2013  
zwei Tage nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**

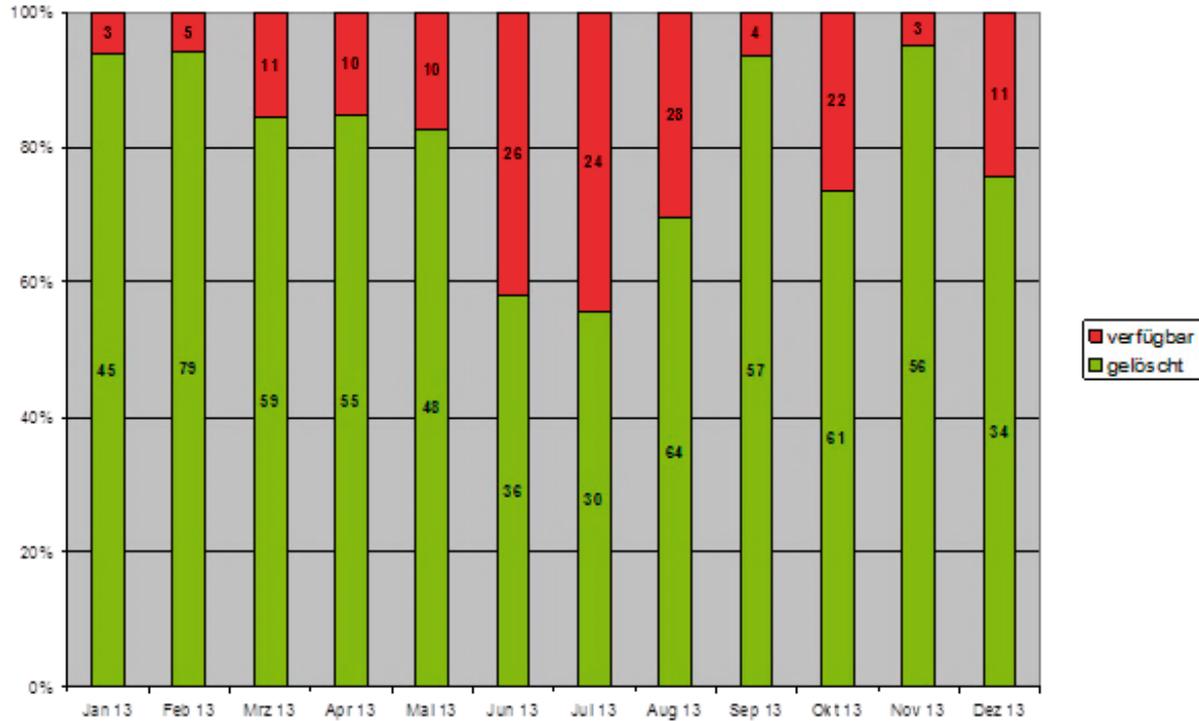
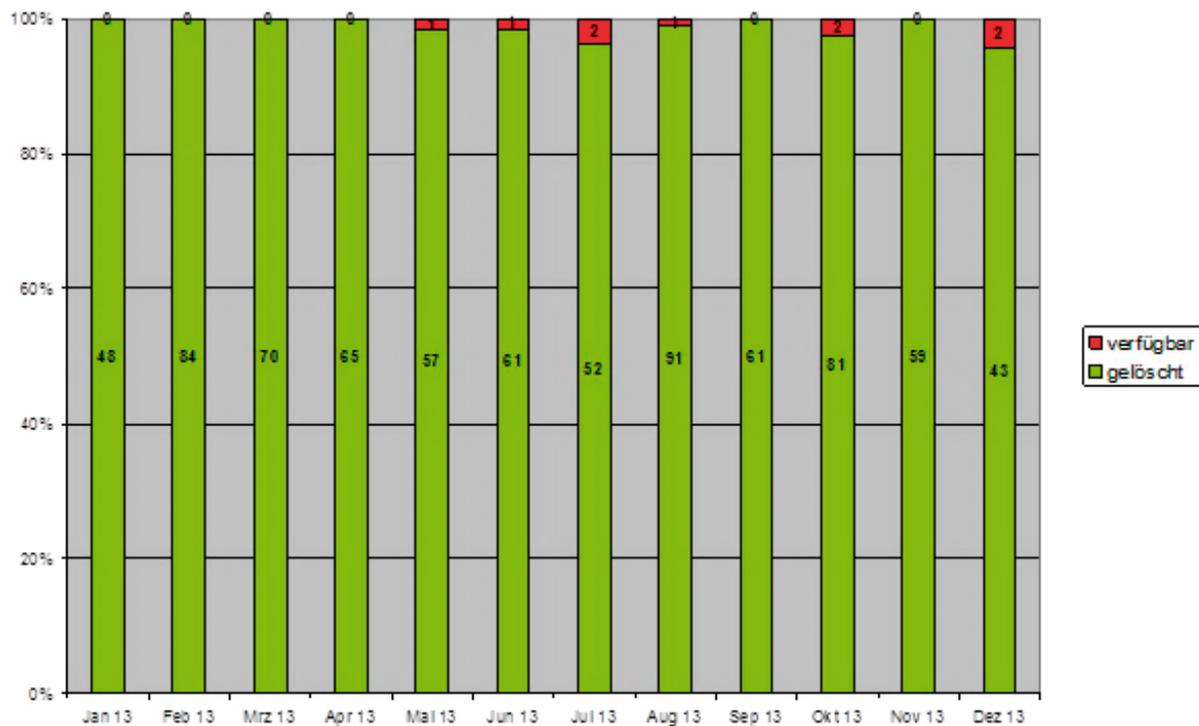


Abbildung 3

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren inländischen Inhalten (URL) im Jahr 2013  
eine Woche nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**



**b) Durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL)**

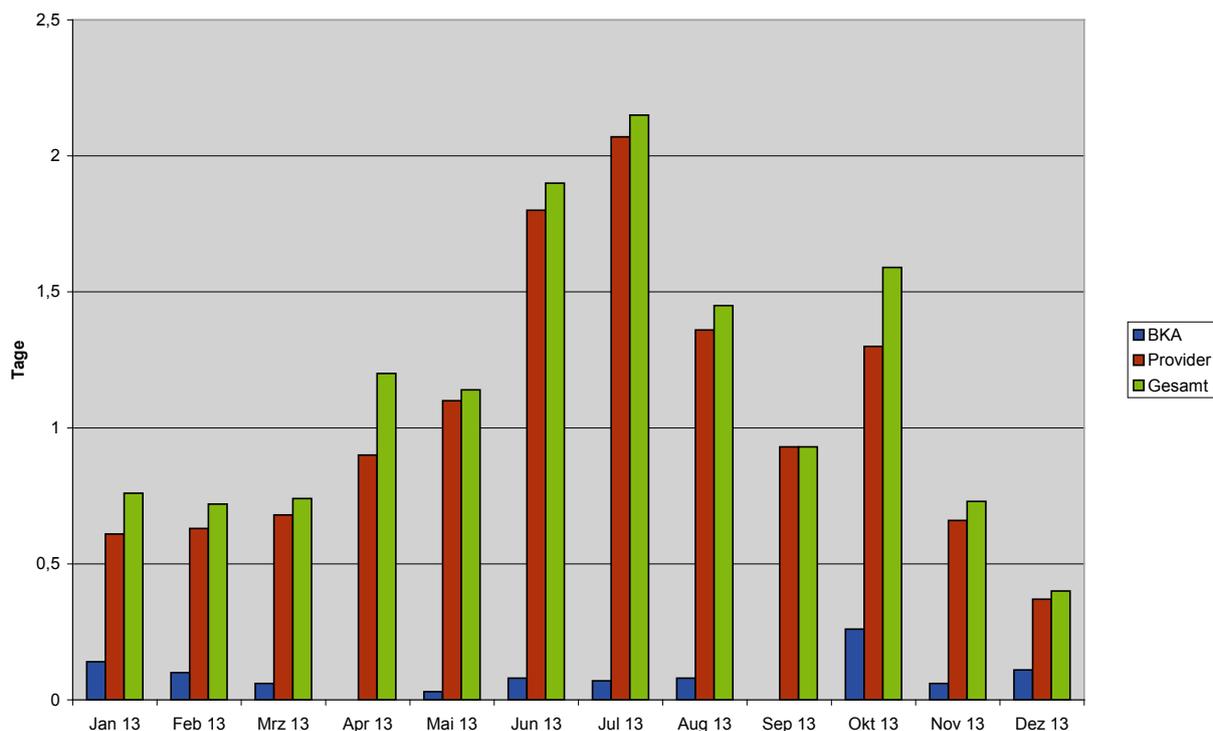
Bei den Beschwerdestellen konnte – im Vergleich zum Vorjahr – im Jahr 2013 eine beschleunigte Weiterleitung an das BKA festgestellt werden. Im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit inländischer URL bis zur Weiterleitung an das BKA noch 14,4 Stunden. Im Jahr 2013 konnte die Weiterleitungszeit durchschnittlich auf 13,9 Stunden (0,58 Tage) verkürzt werden. Die Wochenenden und Feiertage wurden dabei nicht herausgerechnet.

Im Jahr 2013 konnte – im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 – aufgrund optimierter Vorgehensweisen zwischen den in Deutschland beteiligten Partnern die durchschnittliche Bearbeitungszeit von 1,26 auf 1,12 Tage verkürzt werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL) ab Eingang des Hinweises im BKA bis zur Feststellung, dass der Inhalt durch den Provider gelöscht wurde, betrug im Jahr 2013 ca. 1,12 Tage (Wochenenden und Feiertage nicht mitgerechnet). Davon entfallen für die Prüfung, Bewertung und Weiterleitung ca. 0,08 Tage auf das BKA und ca. 1,03 Tage auf die Provider und deren Arbeitsschritte.

Abbildung 4

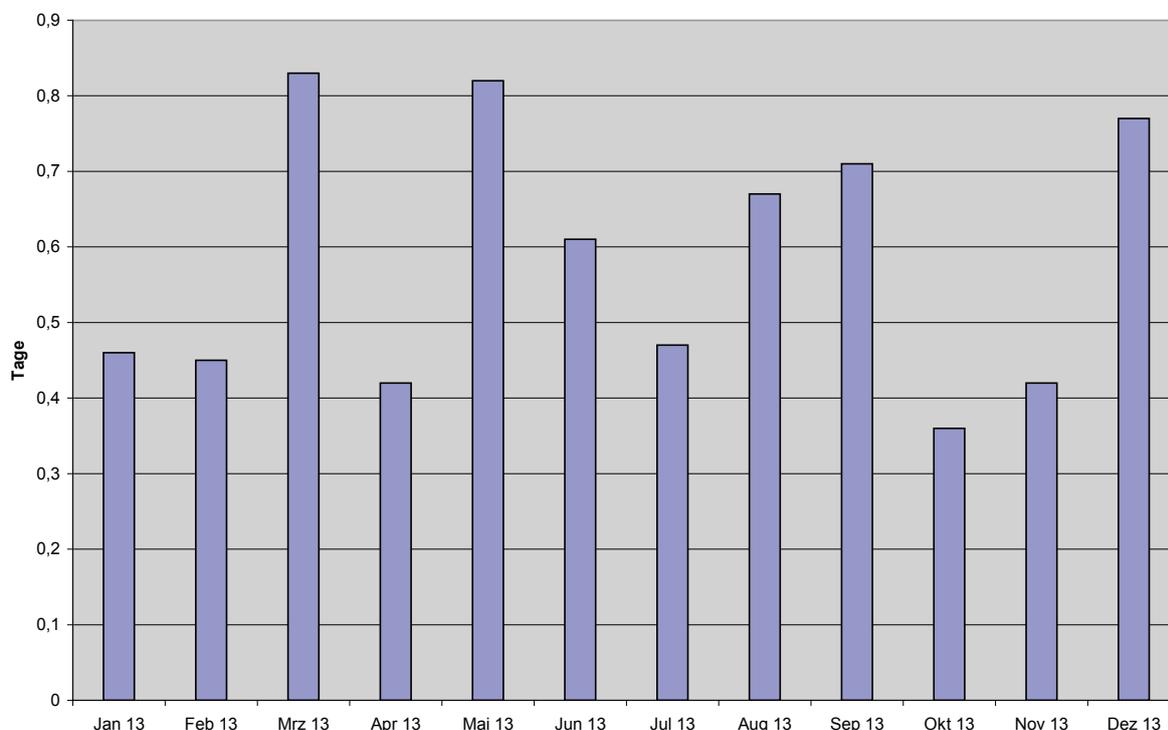
**Anteil der seitens BKA und seitens der Provider benötigten durchschnittlichen Zeit bis zur Löschung von im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalten.**



Den Großteil der Hinweise auf kinderpornografische Inhalte erhielt das BKA von den Beschwerdestellen (vgl. Abschnitt III. 5).

Abbildung 5

**Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Hotlines von im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalten, ab Eingang bei den Hotlines bis zur Weiterleitung an das BKA im Jahrestrend**



### 3. Ausländische Inhalte (URL)

#### Verfügbarkeitszeitraum ausländischer URL

Die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte benötigt aufgrund des komplexeren Verfahrensablaufs und der größeren Anzahl beteiligter Stellen mehr Zeit als die Löschung der im Inland gehosteten Inhalte. Hier waren 55 Prozent (1 927) aller Inhalte nach einer Woche gelöscht. Nach vier Wochen lag der Anteil gelöschter Inhalte bei 77 Prozent (2 703).

Wie bereits ausgeführt, werden nicht löschbare Inhalte der BPjM zwecks Durchführung eines Indizierungsverfahrens zugeleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Löschquote nach einer und nach vier Wochen um 20 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Minderung des Löscherfolgs ist hauptsächlich auf einen Sonderfall im Monat Mai 2013 (siehe Abbildung 7) zurückzuführen. Hintergrund ist ein Sammelhinweis einer nationalen Polizeidienststelle, der über 700 URL umfasste. 561 in Japan gehostete URL, welche erst kurze Zeit nach der Vier-Wochen-Frist gelöscht wurden und daher das insgesamt gute Jahresergebnis verschlechtern, waren wegen Datensicherungsmaßnahmen des Providers zum Zweck der Strafverfolgung in Japan länger online. Weitere in Frankreich und der Schweiz gehostete Inhalte des Sammelhinweises (44 URL) konnten ebenfalls nicht innerhalb von vier Wochen gelöscht werden. Zieht man die betreffenden URL des Sammelhinweises von der Gesamtzahl der nach vier Wochen noch aufrufbaren Fälle ab, liegt die Löschquote bei ca. 94 Prozent.

Damit beträgt die statistische Abweichung zum Vorjahr drei Prozentpunkte (Löschquote nach vier Wochen im Jahr 2012: 97 Prozent). Als Erklärung hierfür könnte der ein Anstieg der gemeldeten kinderpornografischen Texte bzw. virtueller Darstellungen von Kinderpornografie herangezogen werden, die nach deutschem Recht der Strafbarkeit unterliegen (d. h. also auch in die statistische Erfassung einfließen), in den jeweiligen Hoststaaten aber nicht strafrechtlich als kinderpornografisch gelten und somit auch nicht gelöscht werden. In diesen Fällen kann eine Löschung bewirkt werden, soweit sie gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Provider verstoßen.

Abbildung 6

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren ausländischen Inhalten (URL) im Jahr 2013  
eine Woche nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**

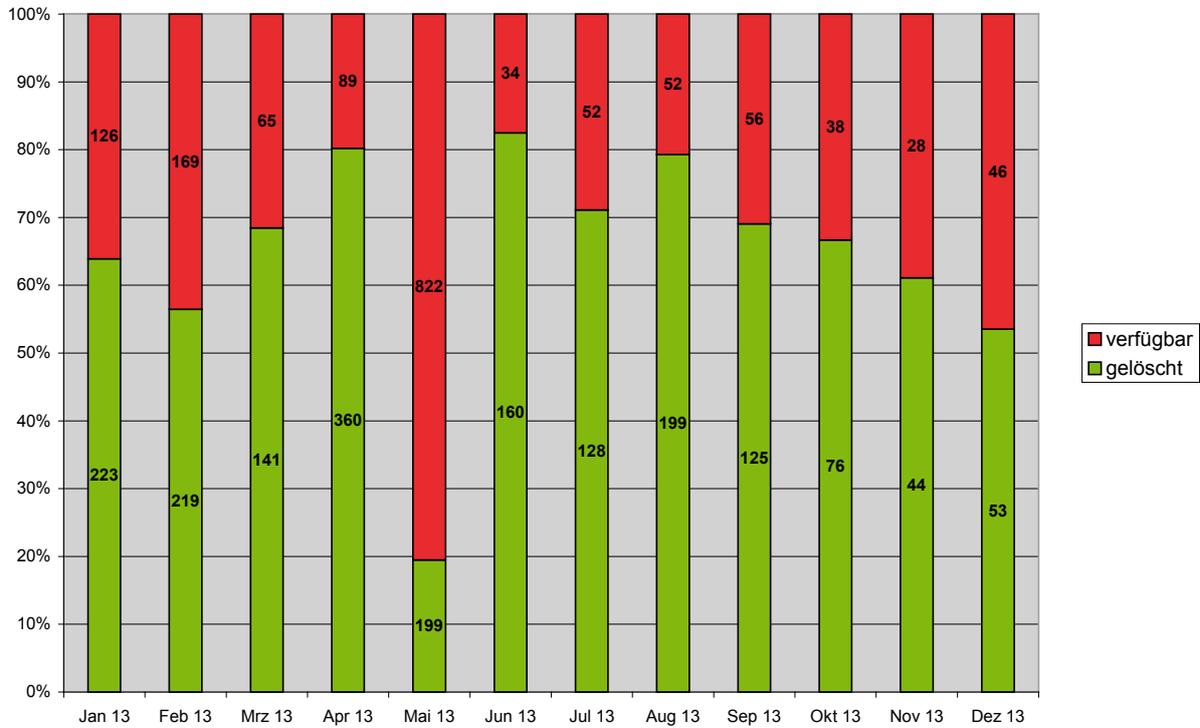
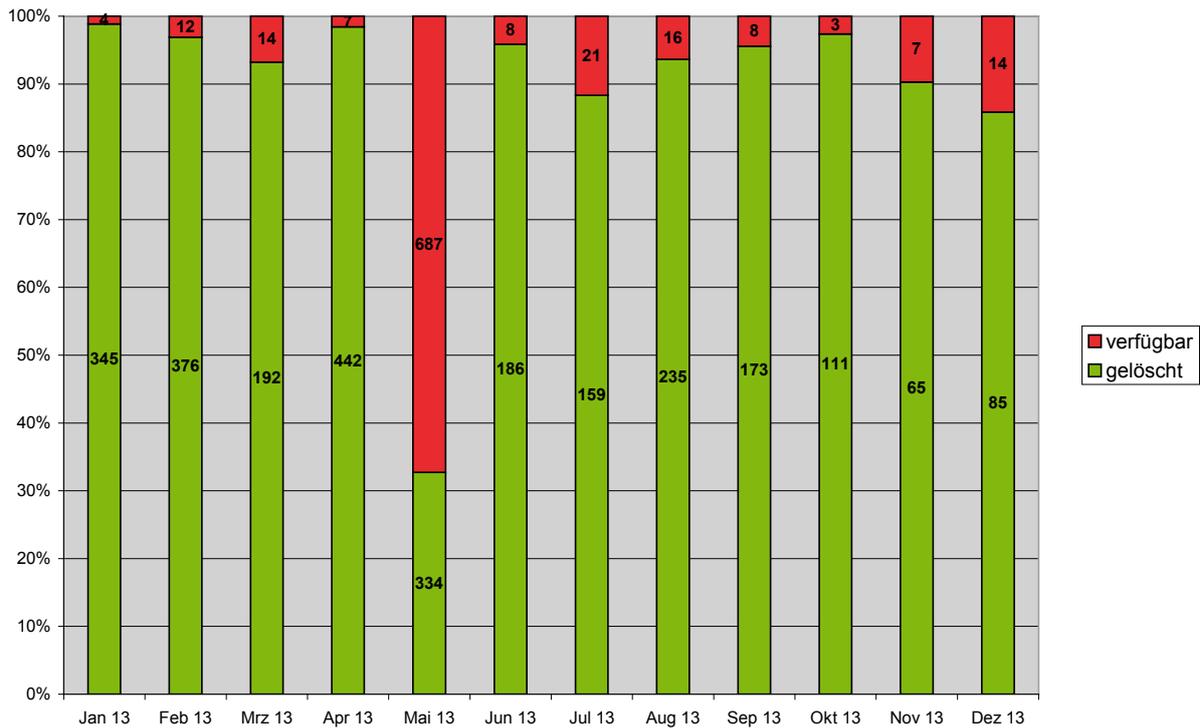


Abbildung 7

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren ausländischen Inhalten im Jahr 2013  
vier Wochen nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**



#### 4. Medium der bearbeiteten und weitergeleiteten Inhalte (URL)

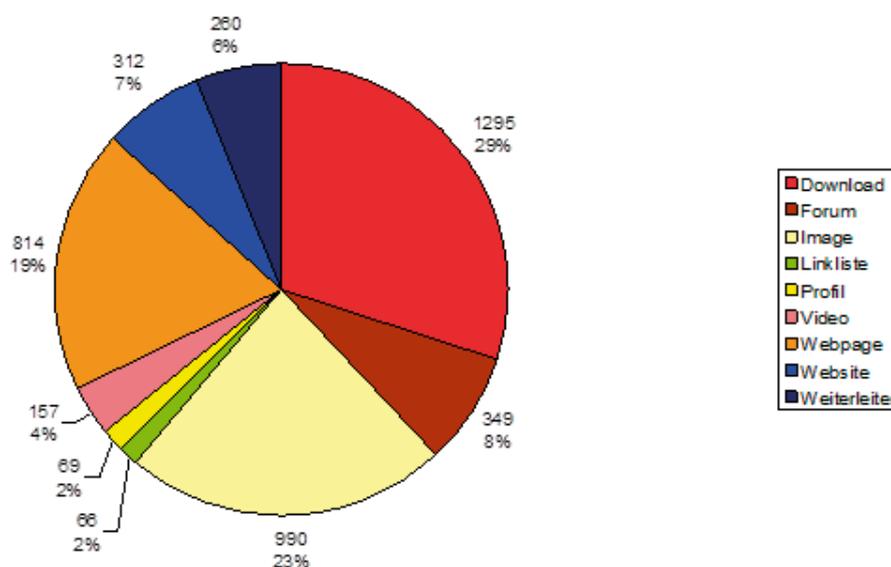
Im WWW ist eine Reihe unterschiedlicher Funktionalitäten nutzbar, mittels derer die Inhalte in unterschiedlichen medialen Formen zur Verfügung gestellt werden. Die Kategorisierung der aufgefundenen Inhalte gibt einen Überblick, welche Funktionalitäten des WWW für die Verbreitung genutzt werden. Im Zuge der Fortschreibung dieser Statistik werden hierdurch insbesondere Aussagen zu Verschiebungen der Verbreitungswege und gegebenenfalls daran anzupassende Löschmaßnahmen möglich. BKA und Beschwerdestellen haben im Rahmen ihrer Kooperation gemeinsam folgende Kategorien festgelegt:

- Download: Ein Internetinhalt, auf dessen URL lediglich ein Dateiname sichtbar ist. Die betreffende Datei muss zur Betrachtung zunächst gespeichert werden.
- Forum: Ein Portal, auf dem man Beiträge, Bilder oder Links einstellen kann.
- Image: Ein Foto mit kinderpornografischem Inhalt.
- Linkliste: Links, die zu URL mit kinderpornografischen Bildern oder Videos weiterleiten.
- Profil: Ein Profil in einem sozialen Netzwerk.
- Video: Ein Video mit kinderpornografischem Inhalt.
- Webpage: Angebot: erst eine Unterseite oder Subdomain enthält rechtswidrige Inhalte.
- Website: Angebot: bereits die Hauptdomain enthält rechtswidrige Inhalte.
- Weiterleiter: Ein Angebot, das auf rechtswidrige Angebote unter anderen Domains weiterleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich im Jahr 2013 eine leichte Verschiebung hinsichtlich der Verfügbarkeit bzw. Besitzverschaffung feststellen. So wurden mehr Downloads gemeldet (2012: 1 110, 2013: 1 295) und auch die Anzahl der Foren, in denen kinderpornografische Inhalte getauscht wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2012: 200, 2013: 349). Dafür gab es einen Rückgang an Meldungen zu Einzelbildern (hier: Images; 2012: 1 373, 2013: 990) und auch die Meldungen über Weiterleiter, häufig sogenannte Linkverkürzungsdienste wie Bit.ly und Tinyurl.com, sind deutlich zurückgegangen (2012: 902, 2013: 312).

Abbildung 8

**Anteil der Funktionalitäten des WWW, über die kinderpornografische Inhalte zur Verfügung gestellt werden, bezogen auf die vom BKA bearbeiteten und erfassten Hinweise.**

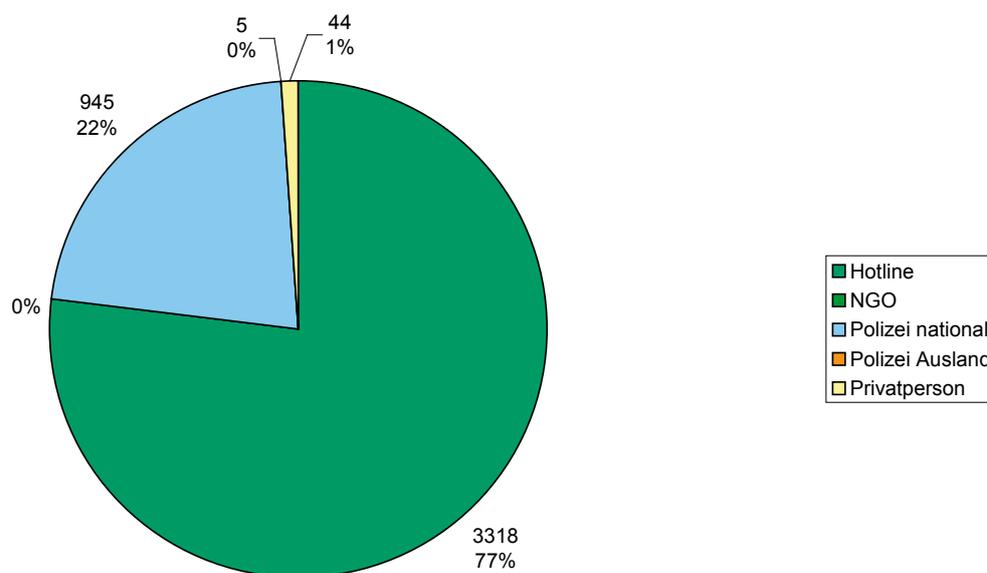


## 5. Hinweisquellen des BKA

Im Jahr 2013 erhielt das BKA 77 Prozent aller Hinweise auf kinderpornografische URL von den deutschen Beschwerdestellen (2012: 71 Prozent). Die wichtige Brückenfunktion der Beschwerdestellen eco e.V., jugendschutz.net und FSM e.V. zwischen der Bevölkerung und der Polizei hat sich auch im aktuellen Betrachtungsjahr bewährt. So erhielt das BKA im Jahr 2013 lediglich 1 Prozent aller Beschwerden direkt von Privatpersonen (2012: ebenfalls 1 Prozent).

Abbildung 9

### Quellen, aus denen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte an das BKA stammten.

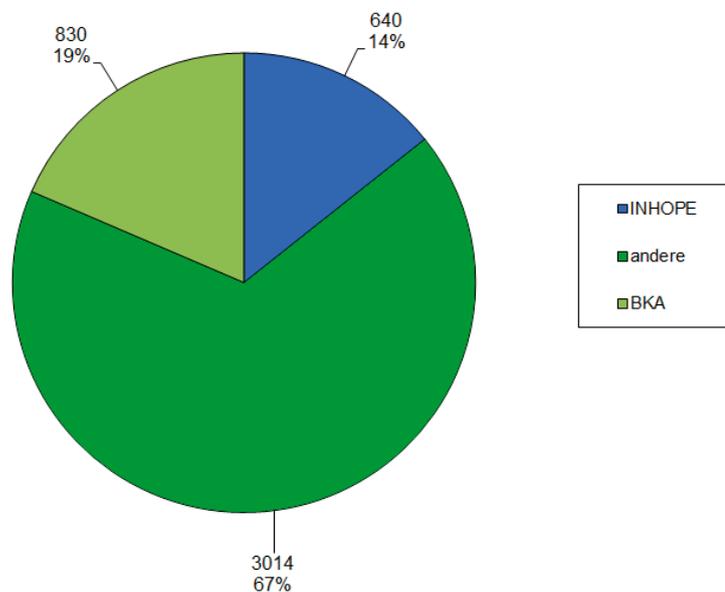


### 6. Hinweisquellen der Hotlines

Die Beschwerdestellen erhalten die – größtenteils anonymen – Hinweise zu kinderpornografischen URL überwiegend aus der Bevölkerung (Kategorie „andere“). Das BKA übermittelt zudem ausländische Fälle, die lediglich an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden, an jugendschutz.net, damit jugendschutz.net sie parallel zu deren Aktivitäten auch an INHOPE-Partner und Diensteanbieter im Ausland weiterleiten kann.

Abbildung 10

**Quellen, aus denen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte an die drei Beschwerdestellen stammten.**



### 7. Verteilung der ausländischen URL nach Staaten

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind Angaben zu den weitergeleiteten ausländischen URL, geordnet nach Staaten und unter Berücksichtigung des Anteils am Gesamtaufkommen zu entnehmen. Hierbei sind nur diejenigen Staaten abgebildet, bei denen der Anteil am Gesamtaufkommen bei über einem Prozentpunkt lag.

Staat	URL-Anzahl	Anteil am Gesamtaufkommen
USA	945	26,97 %
Japan	704	20,09 %
Niederlande	562	16,04 %
Kanada	513	14,64 %
Russland	303	8,65 %
Frankreich	74	2,11 %
Luxemburg	69	1,97 %
Großbritannien	40	1,14 %

Die Angaben zu den Hosting-Staaten sind unter Berücksichtigung der im jeweiligen Staat vorhandenen technischen Infrastruktur, beispielsweise Kapazität der Speichermöglichkeiten zu betrachten. Sie eignen sich daher nicht für Rückschlüsse auf die Bemühungen und Aktivitäten des jeweiligen Staates bei der Bekämpfung von Kinderpornografie.

## **8. Bewertung**

### **a) Bewertung der statistischen Erhebungen**

Im Jahr 2013 ist die Gesamtzahl der bearbeiteten und ins Ausland weitergeleiteten Hinweise zum ersten Mal seit Beginn der statistischen Erhebung im Jahr 2010 rückläufig. Waren es im Jahr 2012 noch insgesamt 4 127 Hinweise auf im Ausland gehostete kinderpornografische URL, so wurden im Jahr 2013 lediglich 3 504 Hinweise an die Kooperationspartner im Ausland weitergeleitet.

Der Rückgang um 623 im Ausland gehostete URL kann nicht abschließend bewertet werden. Wenngleich verschiedene Faktoren Einfluss ausüben können, unter anderem technische Maßnahmen durch Plattformbetreiber bzw. Provider, so wird das Meldeverhalten der Bevölkerung als mögliche Ursache in diesem Kontext gesehen.

Wie sich aus der vergleichenden Betrachtung der Abbildungen 8 und 9 ergibt, stammen 77 Prozent (im Jahr 2012: 71 Prozent) der durch das BKA im Jahr 2013 weitergeleiteten Hinweise an inländische und ausländische Strafverfolgungsbehörden von den Beschwerdestellen (Steigerung um 6 Prozent). Wiederum 67 Prozent (im Jahr 2012: 73 Prozent) der bei den Beschwerdestellen im Vergleichszeitraum erfassten Hinweise auf kinderpornografische Inhalte stammen von „anderen“, maßgeblich von Privatpersonen.

Ähnlich wie bei den im Ausland gehosteten kinderpornografischen URL ist auch ein Rückgang der im Inland physikalisch abgelegten kinderpornografischen Inhalte festzustellen. Während der Anteil inländischer URL im Jahr 2012 noch bei 24 Prozent am Gesamtaufkommen der bearbeiteten URL gelegen hat, so ist im Jahr 2013 ein Rückgang auf 18 Prozent zu verzeichnen. Auch hier kann keine abschließende Bewertung erfolgen.

### **b) Bewertung der Kooperation**

Die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, BKA und BPjM ist weiterhin ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet.

Dies gilt insbesondere für die Vereinbarung, bei im Ausland gehosteten kinderpornografischen Inhalten sowohl über den Weg der Strafverfolgungsbehörden als auch über den Hotline-Verbund INHOPE und die Kontaktierung von Providern und Diensteanbietern eine schnellstmögliche Löschung von Missbrauchsdarstellungen zu erreichen.

Auch bei Fällen, in denen der physikalische Host des kinderpornografischen Angebots im Inland liegt, jedoch die Administration und damit die Möglichkeiten des Zugriffs und der Löschung ausschließlich aus dem Ausland möglich sind (sogenannte „Root-Server-Problematik“) konnte durch die Kooperation von BKA und Beschwerdestellen eine Löschung bewirkt werden.

Durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, eine weitere Harmonisierung der Ablaufprozesse und die anlassbezogene Analyse von Problemfällen bzw. -feldern in der Kooperation ist es gelungen, einen genaueren Überblick über die Dimensionen des Phänomens als auch die Möglichkeiten einer beschleunigten Löschung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs zu erreichen. Trotz erreichter guter Ergebnisse bedarf der komplexe Zusammenarbeitsprozess aller Beteiligten stetiger Bewertung und Optimierung.



